

KSKK-Fördermittelbeantragung **(Kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut)**

betrifft nur den Bereich der ehemaligen EKKPS

Anschrift: Kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen (KSKK)
Am Dom 2, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 – 53 46 558
E-Mail: info@stiftungskunstgut.de

Vertreten durch:

Frau Dr. Bettina Seyderhelm (Vorstandsvorsitzende)

Die Kirchengemeinde/Kirchspiel oder der kirchliche Förderverein (Zuwendungsempfänger ist aber immer die Kirchengemeinde) reicht den Antrag für das folgende Jahr im Original **bis zum 30. Juni** direkt bei der KSKK in Magdeburg ein.

Der KSKK-Antrag muss enthalten:

- Fördermittelantrag
- GKR-Beschluss mit Finanzierungsplan im Original
(bei Antragstellung durch Fördervereine, zusätzlich den Beschluss des Vorstandes)
- denkmalrechtliche Genehmigung
- kirchenaufsichtliche Genehmigung
- drei (bis zu einer Förderhöhe von 2.000,00 € zwei) Kostenvergleichsangebote von Fachrestauratoren mit Aufschlüsselung der Arbeitsschritte sowie des Zeit- und Materialaufwandes. Bei nur einem Angebot muss die Förderhöhe unter 1.000,00 € liegen und eine schriftliche Begründung beigefügt werden.
- Maßnahmebeschreibung
- zeitlicher Ablaufplan der Maßnahme
(Angabe, wann die Maßnahme durchgeführt werden soll)
- Sollten für dasselbe Projekt Anträge bei anderen Fördermittelgebern gestellt worden sein oder von anderen Fördermittelgebern Bewilligungsbescheide vorliegen, sind diese in Kopie dem Antrag beizufügen.

- Wichtig:
- Der Antragsteller hat grundsätzlich einen Eigenmittelanteil von mindestens dreißig vom Hundert der gesamten Fördersumme nachzuweisen.
 - Anträge die bis zum 30. Juni eines Jahres nicht vollständig vorliegen werden nicht berücksichtigt.
 - Anträge auf Förderung von Notsicherungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 5.000,00 EURO können jederzeit gestellt werden.

Die kompletten Förderrichtlinien und das Formular für den Fördermittelantrag mit der Anschrift gibt es im Internet unter www.stiftungskunstgut.de =>Service => Anträge & Satzung